

Spielordnung

Im Interesse eines reibungslosen Spielbetriebes zum Nutzen aller Mitglieder bitten wir um Beachtung folgender Regeln:

1. Spielberechtigung

Es sind nur aktive Mitglieder spielberechtigt.

2. Platzbelegung

Die Platzbelegung erfolgt durch Anbringen eines Magnetschildes entsprechend der Belegung (Einzel-Schild, Doppel-Schild, Gast-Schild). Ein Platz ist belegt, wenn mindestens 2 Spieler anwesend sind. Im Gegenzug verfällt die Platzbelegung, wenn weniger als zwei Spieler spielbereit auf dem Platz sind. Es ist darauf zu achten, dass die Magnetschilder nach Ende des Spiels wieder von der Tafel entfernt werden.

Plätze können zu jeder Viertelstunde für die Regelspielzeit (60 Min.) belegt werden; egal ob Doppel oder Einzel.

Plätze können nicht vorreserviert werden. Spieler müssen mit dem Anbringen der Magnetschilder auf der Anlage anwesend sein und evtl. das Ende des vorher stattfindenden Spieles abwarten. Bei einer Anschlussbelegung haben neue Spieler immer Vorrang z.B. gegenüber 2 Spielern eines Doppels, die ein Einzel anschließen wollen.

Der Platz gilt als "nicht belegt" wenn keine Magnetschilder an der Tafel hängen. In diesem Fall muss der Platz bei Platzbedarf nach Aufforderung frei gemacht werden.

3. Spielzeit

Die Regelspielzeit beträgt 60 Minuten. Dies schließt die Zeit für die Platzpflege ein. Die Spielzeit kann unbegrenzt verlängert werden, wenn kein weiterer Platzbedarf angemeldet wird. Die Magnetschilder dürfen dabei nicht verschoben werden. Wenn neue Spieler den Platz belegen wollen, kann die Spielzeit inklusive Platzpflege maximal bis zur nächsten abgelaufenen Viertelstunde verlängert werden.

4. **Spielmöglichkeiten**

Alle Plätze sind von aktiven Mitgliedern (Erwachsene und Jugendliche/Kinder) gleichberechtigt zu nutzen.

Plätze können nicht belegt werden

- bei Mannschaftswettspielen (Plätze 1-3)
- bei Trainingszeiten der Team-Tennis-Mannschaften
- bei Trainingszeiten der Clubtrainer (vorzugsweise Platz 4)
- bei gesonderten Platzbelegungen, die durch Mitglieder des Vorstandes angesetzt werden (z.B. Turniere)

Informationen zu o.g. Platzbelegungen werden am Schwarzen Brett ausgehängt und auf der www.tc-schlossborn.de Webseite eingestellt.

5. **Gäste**

- Gastspielbeitrag: 10 Euro pro Stunde pro Person (Jugendliche und Kinder 5 Euro)
- Jeder Spieler, der Nicht-Mitglied ist, ist Gastspieler – außer er ist Mitglied des TC Glashütten.
- Gastspieler dürfen nicht alleine auf den Platz. Dies gilt auch für TC Glashütten Mitglieder. Gespielt werden kann somit nur mit einem TC Schlossborn Mitglied.
- TC Glashütten Mitglieder dürfen kostenlos mit TC Schlossborn Mitgliedern spielen.
- Eltern, die Nichtmitglieder sind, aber deren Kindern Mitglied sind, gelten als Gastspieler, die sich auch ins Gästebuch eintragen müssen.
- Gespielt werden darf als Gastspieler pro Saison maximal 5 x.
Es muss eine Eintragung in das Gästebuch erfolgen, das am Namensschilderbrett hängt (im Clubhaus neben der Eingangstür).
Einzutragen sind Namen und Vornamen des Gastspielers (mit Alter) und des TC Schlossborn Mitglieds
- Die Bezahlung erfolgt am Jahresende per Bankeinzug über das Konto des TC Schlossborn Mitglieds
- Bei Trainerstunden hat der Gastspieler die Platznutzung mit 10 Euro direkt bei der Trainerin oder Trainer zu bezahlen. Dies ist auf 5 x pro Saison begrenzt.

6. Platzpflege

- Zur Erhaltung der Plätze sind alle Spieler verpflichtet, nach dem Spiel und notfalls auch während der Spielzeit den Platz ausreichend zu wässern.
- Nach Beendigung des Spiels sind die Plätze abzuziehen und die Linien zu reinigen.
- Der Platzwart und die Mitglieder des Vorstandes sind berechtigt, die Plätze zur Platzpflege zu sperren.

7. Platzordnung

- Die Plätze dürfen nur mit Tennisschuhen bespielt werden.
- Laute Musik ist auf den Tennisplätzen nicht erwünscht.
- Hunde (oder andere Haustiere) dürfen nicht auf die Plätze.
- Kinder unter 7 Jahren dürfen sich aus Sicherheitsgründen nur in Begleitung Erwachsener auf der Sportanlage aufhalten.
- Jedes Mitglied ist verpflichtet, den Platz abzuschließen, wenn keine Nachfolger warten.
- In Streitfällen ist den Entscheidungen des Sportwartes oder eines anderen Vorstandsmitgliedes zu folgen.

8. Allgemeines

Der Vorstand behält sich vor, bei Bedarf Sonderregelungen einzuführen. Art und Dauer werden rechtzeitig bekannt gegeben.

TC Schlossborn

Der Vorstand